



| | | | |
|---|---------|---------------------|---------------------|
| Vorlage | | Vorlage-Nr: | A 61/0268/WP15 |
| Federführende Dienststelle: Planungsamt | | Status: | öffentlich |
| Beteiligte Dienststelle/n: Bauverwaltung | | AZ: | |
| Fachbereich Immobilienmanagement | | Datum: | 11.01.2006 |
| | | Verfasser: | A 61/20 // Dez. III |
| Eulersweg / Heumesser Tennisplätze hier: Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan | | | |
| Beratungsfolge: | | TOP: __ | |
| Datum | Gremium | Kompetenz | |
| 01.02.2006 | B 5 | Anhörung/Empfehlung | |
| 09.02.2006 | PLA | Entscheidung | |

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg empfiehlt dem Planungsausschuss, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung die Aufstellung des Bebauungsplanes Eulersweg / Heumesser Tennisplätze für den Bereich zwischen Soerser Weg, Justizvollzugsanstalt und Eulersweg im Stadtbezirk Aachen-Laurensberg zu beschließen.

Der Planungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung die Aufstellung des Bebauungsplanes Eulersweg / Heumesser Tennisplätze für den Bereich zwischen Soerser Weg, Justizvollzugsanstalt und Eulersweg im Stadtbezirk Aachen-Laurensberg.

Erläuterungen:**Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Eulersweg / Heumesser**

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.10.2005 den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan zum Neubau des Fußballstadions von Alemannia Aachen gefasst. Der neue Standort befindet sich nördlich des heutigen Stadions. Er umfasst Flächen, die heute vom Post Telekom Sportverein, dem ALRV sowie 2 Kleingartenanlagen genutzt werden.

Eine Verlagerung der Tennisplätze ist für den Stadionneubau zwingend erforderlich. Die Ersatzflächen sollen möglichst nahe beim heutigen Standort liegen. Mit dem Post Telekom Sportverein wurde Einigkeit darüber erzielt, dass die Anlagen auf eine Fläche zwischen Soerser Weg, Eulersweg und JVA verlagert werden sollen.

Für den Neubau der Tennisplätze in dem o. g. Bereich ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Anlage/n:

1. Geltungsbereich
2. Luftbild